

Eignungskriterien und Wertungsverfahren

Ist die Zahl der wertbaren Teilnahmeanträge größer als die vorgesehene Zahl der Teilnehmer am Verhandlungsverfahren, so werden die Bewerber, die zur Teilnahme an den Verhandlungen aufgefordert werden sollen, nach folgenden Kriterien mit der jeweils aufgeführten Gewichtung ausgewählt:

1. Referenzen gemäß III.1.3) der EU-Bekanntmachung: 70 %
2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gemäß III.1.2) der EU-Bekanntmachung: 30 %

Für jedes der vorgenannten Kriterien werden 0 bis 4 Punkte vergeben. Die Gesamtpunktzahl wird unter Berücksichtigung der Gewichtung gemäß der den Vergabeunterlagen ebenfalls beigefügten Matrix ermittelt.

Zur Angebotsabgabe werden die drei Bewerber mit der höchsten Punktzahl aufgefordert. Sind dies mehr als drei Bewerber, entscheidet zwischen den Bewerbern mit gleicher Gesamtpunktzahl das Losverfahren.

1. Referenzen

Es werden die im Teilnahmeantrag durch Eigenerklärung nachgewiesenen Referenzen für Leistungen im Bereich der einschlägigen Jahresabschlussprüfung von CRR-Kreditinstituten sowie Förderinstituten bewertet (Institute, auf die deutsches Recht Anwendung findet).

Die Höchstbewertung kann schon bei drei Referenzen erreicht werden. Der Nachweis von mehr als drei Referenzen führt nicht zu einer besseren Bewertung.

Zu den Referenzen sind jeweils anzugeben:

- Auftraggeber (ggf. öffentlicher Auftraggeber) mit Anschrift
- Erbrachte Leistungen
- Leistungszeitraum
- Rechnungswert

4 Punkte: Es werden drei oder mehr Referenzen von CRR-Kreditinstituten - auf die deutsches Recht Anwendung findet - nachgewiesen, darunter zumindest ein Förderinstitut, auf das deutsches Recht Anwendung findet. Alle Referenzen betreffen Leistungen, die nach Art, Komplexität und Rechnungswert mit den hier zu vergebenden Leistungen der Jahresabschlussprüfung sehr gut vergleichbar sind.

3 Punkte: Es werden zumindest drei Referenzen von CRR-Kreditinstituten - auf die deutsches Recht Anwendung findet - nachgewiesen. Alle Referenzen betreffen Leistungen, die nach Art, Komplexität und Rechnungswert mit den hier zu vergebenden Leistungen der Jahresabschlussprüfung gut vergleichbar sind.

2 Punkte: Es werden zumindest drei Referenzen von CRR-Kreditinstituten - auf die deutsches Recht Anwendung findet - nachgewiesen. Alle Referenzen betreffen Leistungen, die nach Art, Komplexität und Rechnungswert mit den hier zu vergebenden Leistungen der Jahresabschlussprüfung vergleichbar sind.

1 Punkt: Es werden zumindest drei Referenzen von CRR-Kreditinstituten - auf die deutsches Recht Anwendung findet - nachgewiesen. Alle Referenzen betreffen Leistungen der Jahresabschlussprüfung.

0 Punkte: Es werden nicht zumindest drei Referenzen von CRR-Kreditinstituten - auf die deutsches Recht Anwendung findet - nachgewiesen. Die Bewertung führt zum **Ausschluss** des Teilnahmeantrages.

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Bewertung erfolgt anhand der nachfolgend aufgeführten Maßgaben:

4 Punkte: Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung wird nachgewiesen. Die vorgelegten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, also die letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse sowie weitere geeignete Nachweise sind hervorragend und lassen darauf schließen, dass sich der Bewerber auch in den nächsten vier Jahren in sehr guter wirtschaftlicher und finanzieller Verfassung befinden wird. Eine Beeinträchtigung der künftigen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Eignung ist nicht zu befürchten.

3 Punkte: Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung wird nachgewiesen. Die vorgelegten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, also die letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse sowie weitere geeignete Nachweise überzeugen und lassen darauf schließen, dass sich der Bewerber auch in den nächsten vier Jahren in guter wirtschaftlicher und finanzieller Verfassung befinden wird. Eine Beeinträchtigung der künftigen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Eignung ist kaum zu befürchten.

2 Punkte: Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung wird nachgewiesen. Die vorgelegten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, also die letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse sowie weitere geeignete Nachweise sind annehmbar und lassen darauf schließen, dass sich der Bewerber auch in den nächsten vier Jahren in zufriedenstellender wirtschaftlicher und finanzieller Verfassung befinden wird. Eine Beeinträchtigung der künftigen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Eignung ist eher nicht zu befürchten.

1 Punkt: Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung wird nachgewiesen. Die vorgelegten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, also die letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse sowie weitere geeignete Nachweise sind gerade noch ausreichend und lassen, mit Bedenken, darauf schließen, dass sich der Bewerber auch in den nächsten vier Jahren noch in ausreichend akzeptabler wirtschaftlicher und finanzieller Verfassung befinden wird. Eine Beeinträchtigung der künftigen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Eignung ist eher nicht zu befürchten, wobei Risiken durchaus gesehen werden.

0 Punkte: Die geforderte Berufshaftpflichtversicherung wird nicht nachgewiesen und/oder

die vorgelegten Unterlagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit, also die letzten drei vorliegenden Jahresabschlüsse sowie weitere geeignete Nachweise sind nicht mehr ausreichend und lassen darauf schließen, dass sich der Bewerber in den nächsten vier Jahren in wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten befinden könnte. Eine Beeinträchtigung der künftigen wirtschaftlichen bzw. finanziellen Eignung ist zu befürchten.

Die Bewertung führt zum **Ausschluss** des Teilnahmeantrages.